

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung
am 14.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank
Decker, Ruth
Dr. Elster, Ralph für Zimball, Wolfgang
Fenninger, Georg
Giebels, Harald
Kuckelkorn, Günter
Kühlwetter, Joachim
Petrauschke, Hans-Jürgen
Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Arndt, Denis
Krupp, Ute
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Schulz, Ursula Vorsitzende
Walter, Karl-Heinz
Wucherpfennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf für Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Peters, Anna
Rickes, Roland

FDP

Effertz, Lars Oliver
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

Freie Wähler/Piraten

Vallot, Margret

Verwaltung:

Limbach, Reiner
Dr. Weniger, Wolfgang
Dannat, Knut
Frankeser, Karl-Heinz
Krause, Frank
Pagenkopf, Ralf
Robens, Rolf
Schwamborn, Axel
Beuel, Stefan (Protokoll)

Erster Landesrat
GF LVR-InfoKom
Leiter LVR-FB 14
LVR-InfoKom
LVR-InfoKom
Leiter LVR-FB 12
Leiter LVR-FB 11
Leiter LVR-Institut TBE
OE 10.10

Sonstige Anwesende

Dietzsch, Jürgen
Franke, Antje
Häger, Hildegard
Michael, Meike
Dr. Müller, Martin (bis TOP 6)
Schätzer, Norbert
Schiele, Corinna (bis TOP 12)
Schneiders, Susanne
Stöcker, Daniel
Unkelbach, Ingo

LVR-FB 12
GPR
LVR-FB 12
LVR-InfoKom
Leiter LVR-APX/RMX
GPR
PR 5
LVR-FB 21
Persönlicher Referent ELR
LVR-FB 12

Tagesordnung

A: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19.09.2016
3. Anfragen und Anträge
- 3.1. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken **Antrag 14/139 Die Linke. E**
4. Haushalt 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung **14/1586 B**
5. Stellenplan 2017/2018
- 5.1. Stellungnahme des Gesamtpersonalrates (GPR) des LVR zum Stellenplanentwurf 2017/2018
- 5.2. Entwurf Stellenplan 2017/2018 **14/1580 B**
6. Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX **14/1628 E**
7. Informationsschrift für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Flüchtlingen **14/1558 K**
8. Jahresbericht 2015 "Einkauf im LVR" und Kooperationen im Einkauf **14/1646 K**
9. Bildung einer Einigungsstelle beim LVR gemäß § 67 des Personalvertretungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 **14/1594 E**
10. Verschiedenes

B: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

11. Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom **14/1504 E**
12. Verschiedenes

C: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19.09.2016
14. Anfragen und Anträge

- 15. Personalmaßnahmen
- 15.1. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/1536 E**
- 15.2. Befristete Weiterbeschäftigung eines Leitenden Angestellten für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Rheinland Kultur GmbH **14/1566 E**
- 15.3. Personalmaßnahmen; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung **14/1631 B**
- 15.4. Personalmaßnahmen; hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **14/1632 E**
- 16. Verschiedenes

D: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

- 17. Anmietung von Rechenzentrumsflächen von der Firma ICTroom GmbH in Köln-Kalk **14/552/1 E**
- 18. Dritter Quartalsbericht 2016 von LVR-InfoKom **14/1602 K**
- 19. Vergabe eines Rahmenvertrages für den Kauf und die Wartung von Telefonanlagen nebst Software **14/1627 B**
- 20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die **Vorsitzende** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung und den neuen TOP 3.1 bzw. den Antrag 14/139 DIE LINKE.

Herr Zierus erklärt, dass er den Antrag für die heutige Sitzung von der Tagesordnung nehme, weil wegen der fachlichen Ausrichtung zuerst eine Beratung im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen beabsichtigt sei. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung solle sich in seiner nächsten Sitzung am 12.12.2016 mit dem Antrag befassen.

Die **Vorsitzende** stellt hierzu Einvernehmen im Ausschuss fest.

Gegen die so geänderte Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19.09.2016

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

Punkt 3

Anfragen und Anträge

Punkt 3.1

Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken Antrag 14/139 Die Linke.

Auf Bitten von **Herrn Zierus** wird der Antrag von der Tagesordnung genommen. Es wird auf die Ausführungen zu TOP 1 verwiesen.

Punkt 4

Haushalt 2017/2018

hier: Zuständigkeiten des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung Vorlage 14/1586

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, die Vorlage bzw. den Haushalt 2017/2018 als eingebracht zu betrachten und die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 5

Stellenplan 2017/2018

Punkt 5.1

Stellungnahme des Gesamtpersonalrates (GPR) des LVR zum Stellenplanentwurf 2017/2018

Herr Schätzer, Vorsitzender des GPR, nimmt für diesen zum Stellenplanentwurf 2017/2018 Stellung.

Im Anschluss hieran geht **Herr Limbach** auf Fragen von **Herrn Klemm** zu den Themen Entwicklung der befristeten Beschäftigungen, Wiederbesetzungssperre und Stellenbedarf im Bereich der Sondersachbearbeitung in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Dezernat 7 ein.

Herr Limbach bestätigt den Eindruck von Herrn Klemm, dass die befristeten Beschäftigungen insgesamt rückläufig seien. Die Befristungsgrade seien aber nach Dezernaten und Dienststellen unterschiedlich. Es gelte, die Entwicklung weiter kritisch zu betrachten. Herr Limbach verweist in diesem Zusammenhang auf die einmal jährlich erscheinende Vorlage rund um das Thema befristete Beschäftigungen.

Er erklärt, dass die Wiederbesetzungssperre von 9 Monaten nach wie vor grundsätzlich Bestand habe, die Personalkostenbudgetierung und die Bewirtschaftungsautonomie aber in gewissem Umfang flexible Regelungen ermögliche, wenn dies z. B. im Rahmen des Wissenstransfers geboten sei. Er verdeutlicht, dass die Ausgestaltung der

Wiederbesetzungssperre keine Frage der Dotierung und/oder der Funktion der Stelle sei. Herr Limbach führt aus, dass die Ergebnisse des Berichts des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Sondersachbearbeitung in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Dezernat 7 in Teilen in den Stellenplanentwurf eingeflossen seien.

Zur Frage der Wiederbesetzungssperre entwickelt sich eine Diskussion, an der sich **Herr Zierus, Frau Wucherpfennig und Herr Boss** beteiligen. Frau Wucherpfennig und Herr Boss machen unmissverständlich deutlich, dass sie einen Abbau der Wiederbesetzungssperre gegenüber den Mitgliedskörperschaften für ein schlechtes Signal halten würden. Deshalb komme dies nicht in Betracht.

Herr Runkler teilt diese Auffassung dem Grunde nach und verweist auf die Rolle des Personalkostenbudgets als führendes Instrument. In Einzelfällen müssten auch überlappende Stellenbesetzungen, siehe z. B. zuletzt die Besetzung der Fachbereichsleitung 91, möglich sein. Die Entwicklung der befristeten Beschäftigungen sei insgesamt positiv. Das gelte auch für die Entfristung von Stellen und unbefristete Übernahmen.

Die **Vorsitzende** dankt Herrn Schätzer für seinen Vortrag. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, diesen als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Punkt 5.2

Entwurf Stellenplan 2017/2018

Vorlage 14/1580

Auf Nachfragen von **Herrn Klemm** führt **Herr Limbach** aus, dass der Wegfall der Stellen im Stellenpool des Dezernates 1 der Bereinigung diene und die Stellen, da unbesetzt, nicht mit Budget unterlegt seien. Weiterhin erklärt er, dass es ca. 140 sog. Zahlstellen im NKF-Haushalt gebe. Eine Gesamtaufstellung nach Dezernaten und Wertigkeit werde dem Ausschuss für seine Sitzung am 12.12.2016 vorgelegt. Ziel sei es, maximale Transparenz zu schaffen, weil die Zahlstellen budgetrelevant seien. Abschließend geht Herr Limbach auch auf die Frage von Herrn Klemm nach den Gründen für die Einrichtung von zwei Stellen für Verhandlungsoptimierung im Dezernat 0 ein. Der LVR sei in verschiedenen Bereichen und Rollen in Verhandlungen involviert, schwerpunktmäßig im Sozialleistungsrecht. Der Stellenbedarf sei nicht aus einer Defizitanalyse erwachsen. Know-How sei in diesem Bereich aber von entscheidender Bedeutung. Deshalb gelte es, Qualität von Verhandlungen zu steigern und zu standardisieren, um für den LVR zu besseren Ergebnissen zu gelangen.

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, die Vorlage bzw. den Stellenplan 2017/2018 als eingebracht zu betrachten und die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 6

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

Vorlage 14/1628

Herr Dr. Müller erläutert die wesentliche Zielrichtung der Vorlage.

Im Anschluss hieran entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich auf Seiten der Fraktionen **Herr Boss, Frau Peters, Herr Runkler, Frau Vallot, Herr Zierus, Herr Klemm, Herr Prof. Dr. Rolle und Herr Effertz** beteiligen. Im Tenor wird deutlich, dass die Bedeutung des Projektes für den LVR unbestritten ist, Fragen nach Kosten, Nutzen, Bedarf etc. dabei aber nicht außer Acht gelassen werden können.

Im einzelnen werden folgende Punkte thematisiert:

1) Ist die Einrichtung je einer Stelle für eine/n Tischlermeister/in und eine/einen fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in zwingend?

Herr Dr. Müller führt aus, dass die bisherigen Erfahrungen in die Vorlage eingeflossen seien. Die Einrichtung der Stellen sei aus Sicht des Dezernates 9 zwingend. Die Einrichtung der Holzwerkstatt dürfe nicht auf das Schiffsbauprojekt reduziert werden, das im Jahr 2021 nach dem Bau von insgesamt 5 Schiffen auslaufe. Die Holzwerkstatt übernehme aufwendige Holzarbeiten in unterschiedlichen Bereichen des LVR-APX.

2) Gibt es zu der/dem Tischlermeister/in Alternativen in anderen Museen?

Herr Dr. Müller stellt klar, dass die Beschäftigung einer/eines Tischlermeisters/in im LVR-APX alternativlos sei. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigung von Menschen auf BIAPs einen erhöhten Betreuungsaufwand verursache.

3) Kann die fachwissenschaftliche Koordination durch vorhandenes Personal wahrgenommen werden? Wie wurde das in der Vergangenheit gehandhabt?

Laut Aussage von Herrn Dr. Müller ist eine Wahrnehmung dieser Aufgaben durch vorhandenes Personal nicht möglich.

4) Welche Qualifikation benötigt die/der fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in?

Diese Frage muss noch geklärt werden.

5) Waren Praktika in der Vergangenheit ohne Begleitung möglich? Wenn nicht, reicht die aktuelle Begleitung nicht auch künftig aus?

Diese Frage muss noch geklärt werden.

6) Wo und in welchem Rahmen wird die Berufsschule absolviert?

Laut Auskunft von Herrn Dr. Müller können Fragen rund um den schulischen Teil der Ausbildung erst beantwortet werden, wenn feststehe, dass die Ausbildung aufgelegt werde.

7) Für die Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme nach Abschluss der Ausbildung angestrebt. Was geschieht danach? Wird die Ausbildung fortgesetzt, ggf. für den externen Arbeitsmarkt?

Diese Frage muss noch geklärt werden.

8) Welchen konkreten Mehraufwand bedeuten die personellen Maßnahmen für die Arbeitgebergesamtausgabe?

Diese Frage muss noch geklärt werden.

9) Kann das Verhältnis von zwei an der Ausbildung Beteiligten zu zwei Auszubildenden ggf. erhöht werden?

Herr Dr. Müller erklärt, dass er eine moderate Erhöhung der Auszubildendenzahlen grundsätzlich für möglich halte. Dies sei natürlich mit weiteren Kosten verbunden. Letztlich solle dies nach dem Ende des Schiffsbauprojektes unter Einbeziehung der politischen Gremien entschieden werden.

10) Warum wurden die aus der Vorlage resultierenden stellenplanrelevanten Aspekte nicht in die Stellenplanvorlage eingearbeitet?

Herr Limbach erklärt, dass eine frühzeitige Beteiligung des LVR-Dezernates 1 nicht nur wünschenswert, sondern aufgrund der Regularien des Zusammenwirkens zwischen Fach- und Querschnittsdezernat auch erforderlich gewesen wäre.

11) Bis wann ist die noch nicht erfolgte Bedarfsprüfung, die Prüfung der Personalmengen und Eingruppierungen durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation abgeschlossen?

Herr Limbach geht davon aus, dass eine entsprechende Prüfung bis zum Sozialausschuss am 28.11.2016 möglich sein werde.

12) Lässt sich die Größenordnung der Aufträge an Dritte beziffern, die mit dem Betrieb der eigenen Holzwerkstatt eingespart werden können?

Herr Dr. Müller erklärt, dass er die Größenordnung nicht genau beziffern könne, dies sei aber ermittelbar.

13) Lässt sich die Gegenfinanzierung durch das LVR-Integrationsamt in konkret Höhe beziffern?

Diese Frage muss noch geklärt werden.

14) Wie hoch wären die Kosten für den Bau von 3 Schiffen durch Externe gewesen?

Herr Dr. Müller erläutert die Finanzierung durch GFG-Mitteln, Förderung der aktion5 und Eigenanteilen des LVR-APX und beziffert diese auf ca. 0,5 Mio. € pro Jahr. Ein Schiffsbau durch Externe würde hingegen Kosten von mehrere Mio. € verursachen.

Da nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden konnten, wird die Vorlage nach dem Willen aller Fraktionen ohne Votum in die nachberatenden Ausschüsse verwiesen. Da eine Klärung bis zum Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 16.11.2016 aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich ist, sollen die Fragen nach Möglichkeit abschließend im Sozialausschuss am 28.11.2016 beantwortet werden. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung sollen in der Sitzungsrunde im Dezember 2016, vor der abschließenden Entscheidung des Landschaftsausschusses, erneut informiert bzw. beteiligt werden.

Punkt 7
Informationsschrift für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Flüchtlingen
Vorlage 14/1558

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

"Der Entwurf der der Vorlage 14/1558 beiliegenden Informationsschrift "Kleines Handbuch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Flüchtlingen" wird zur Kenntnis genommen sowie zur Veröffentlichung freigegeben."

Punkt 8

Jahresbericht 2015 "Einkauf im LVR" und Kooperationen im Einkauf Vorlage 14/1646

Herr Robens erläutert kurz die Vorlage bzw. den Jahresbericht. Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

"Der Jahresbericht 2015 "Einkauf im LVR" und die Sachdarstellung zu den Kooperationen im Einkauf werden gemäß Vorlage 14/1646 zur Kenntnis genommen."

Punkt 9

Bildung einer Einigungsstelle beim LVR gemäß § 67 des Personalvertretungs- gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 Vorlage 14/1594

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

- "1. Herr Dr. Tobias Trierweiler wird ab sofort für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung bis einschließlich 30.06.2020 zum Vorsitzenden der Einigungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.
2. Herr Dirk Heckmann wird ab sofort für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung bis einschließlich 30.06.2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.
3. Muss in einer nach den Vorschriften des LPVG NRW zu entscheidenden Angelegenheit die Einigungsstelle angerufen werden, so wird die Landesrätin/der Landesrat des LVR-Dezernates Personal und Organisation bzw. dessen Vertreter/-in im Amt ermächtigt, drei Beisitzer/-innen und eine/-n Ersatzbeisitzer/-in zu benennen."

Punkt 10

Verschiedenes

Herr Limbach erläutert den aktuellen Stand der beabsichtigten modellhaften Einführung von Zeitwertkonten für Beamtinnen und Beamten des LVR. Er verweist auf den positiven Verlauf eines Gesprächs mit den Ministerien für Inneres und Kommunales und für Finanzen des Landes NRW. Der Entwurf einer entsprechenden Dienstvereinbarung sei in Vorbereitung, bedürfe aber noch der Abstimmung mit den genannten Ministerien. Nach Abschluss der Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat könnten praktische Erfahrungen im Rahmen der Experimentierklausel gewonnen werden.

Weiterhin nimmt **Herr Limbach** zu der Anmerkung von Herrn Zierus in der letzten Sitzung rund um das Thema e-Recruiting und Datenschutz Stellung (siehe TOP 19 der Sitzung vom 19.09.2016). Er stellt klar, dass alle Fragen des Datenschutzes mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden seien. Die missverständliche Darstellung in dem in Rede stehenden Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung wäre aus Sicht des Dezernates 1 durch eine vorherige Abstimmung zu vermeiden gewesen.

Herr Zierus bedankt sich für die Ausführungen und betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt.

Punkt 11
Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom
Vorlage 14/1504

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, die Vorlage bzw. den Wirtschaftsplan 2017 als eingebracht zu betrachten und die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 12
Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Wuppertal, den 26.11.2016

Die Vorsitzende

Schulz

Köln, den 18.11.2016

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Limbach

Köln, den 22.11.2016

Betriebsleitung
LVR-InfoKom

Dr. Weniger

Rede im Personalausschuss am 14.11.2016

Sehr geehrte Frau Schulz,

sehr geehrte Damen und Herren,

erst einmal möchte ich mich bei Ihnen für die Gelegenheit bedanken, in Ihrem Gremium zum Stellenplan 2017/2018 Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass es sich bei diesem Stellenplan wie auch bei den Stellenplänen der Vorjahre um einen gut durchdachten und finanziell stabilen Plan handelt, was letztendlich auch die gute finanzielle Situation des LVR erklärt.

Trotzdem gestatten Sie mir einige Anmerkungen, die aus einzelnen Dezernaten – hier durch die örtlichen Personalräte – an den Gesamtpersonalrat herangetragen worden sind, Ihnen vorzutragen:

In der Abteilung 42.20 existieren seit 2008 4 befristete Stellen, bei denen nun eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden soll, um eine angemessene Stellenbemessung zu finden. Da es sich bei diesen Stellen bereits um eine erneute Befristung, nämlich von 2012 bis 2016 handelt, sind wir der Meinung, dass man für diese angestrebte Organisationsuntersuchung durchaus die letzten 4 Jahre hätte nutzen können. Aus unserer Sicht sind diese 4 Stellen

durchaus zu rechtfertigen, da inzwischen die Anforderungen an diese Ableitung durch den Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder, die Inklusion von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen sowie weiterer aktueller Entwicklungen und Programme immer weiter ansteigen. Das Risiko, was somit besteht, wenn diese Stellen weiterhin befristet wären, ist, anerkannte Kolleginnen und somit fachliche Kompetenz zu verlieren. Beschäftigte des LVR sollten unserer Meinung nach wissen, ob ihre Beschäftigung eine wirkliche Perspektive oder eben nur eine Episode in ihrer Lebens- und Arbeitsbiographie darstellt.

Im Dezernat 7 hingegen sind verschiedene Stellen beantragt worden, die leider nicht ihre Bewilligung fanden.

Aus Sicht des Personalrates des Dezernates 7 besteht hier ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Stellen des gehobenen Dienstes einzig allein aus dem Mehraufwand, der sich in diesem Dezernat ergibt. Man sollte hierbei auch in Betracht ziehen, dass gerade Dezernat 7 im Bereich Grundsicherung ein hohes Einnahmepotential für den LVR generiert, und es wird somit kritisch betrachtet, hier nur eine Person mit dem nötigen Fachwissen vorzuhalten.

Zum Bereich Sondersachbearbeitung Leistung muss gesagt werden, dass es zu einer Steigerung

der Anzahl ambulanter Dienste gekommen ist und in Anbetracht der damit verbundenen Verhandlungen und Vertragsabschlüsse sowie der darüber hinaus anfallenden Tätigkeiten ist Ihre Entscheidung nicht nachzuvollziehen.

Ein weiterer Kritikpunkt - diesmal allgemeiner Art und nicht im Stellenplan offensichtlich wieder zu finden - betrifft die Politik durch Wiederbesetzungssperren und sachgrundlose Befristungen. Dieser Art zunehmend im Dezernat 9, aber sicherlich auch ersteres Thema in anderen LVR-Dezernaten.

Wiederbesetzungssperren erhöhen den Druck auf Einzelpersonen und gesamte Teams, da sie ja die

Arbeit für die fehlende Person in dem Zeitraum übernehmen müssen. Befristete Verträge hingegen versetzen die betroffenen Kollegen in Unsicherheit hinsichtlich ihrer Perspektive und dies sicherlich nicht nur beruflicher, sondern auch privater Art.

Unseres Erachtens nach steht dies in einem Widerspruch zu der Thematik der lebensphasenorientierten Personalpolitik, die wir von Seiten des Gesamtpersonalrates ausdrücklich begrüßen.

Nach diesen wenigen kritischen Worten lassen Sie mich nun noch eine Anregung geben - sicherlich nicht für diesen, aber künftige Stellenpläne. Das Gespenst des demographischen Wandels wird zunehmend Realität und auch im LVR deut-

lich spürbar. Durch die Psychiatrie-Enquete ist es Mitte/Ende der 70iger Jahre zu einer deutlichen Personalaufstockung in der psychiatrischen Landschaft gekommen.

Dies war gut und wichtig, um eine wirkungsvolle und angemessene Behandlung zu gewährleisten. Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem ein ausgesprochen guter Arbeitgeber. Dies sieht man an der langen Zugehörigkeit der Kolleginnen und Kollegen. Wenn man diese beiden Faktoren aber nun zusammen betrachtet, entsteht das Problem, dass all diese geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die vor 40 Jahren zusammen angefangen haben, nun auch zusammen gehen werden.

Dieses Problem scheint weitgehend erkannt und von Seiten der Vorstände sucht man nach geeigneten Mitteln, Stellen nach zu besetzen, um der Gefahr des Verlustes von Kompetenz entgegen zu wirken. Was hierbei meines Erachtens in der Betrachtung außer Acht gelassen wird, ist die Tatsache, dass ein Mensch von 55 Jahren durchaus physisch weniger leistungsfähig als ein 25jähriger Mensch ist. Und das kann ich Ihnen aus persönlicher Erfahrung durchaus bestätigen. Diesem Umstand müsste man m. E. nach in einer Stellenbemessung Rechnung tragen, was letztendlich einen Mehrbedarf an Personal bedeuten würde. Dies kann der LVR natürlich nicht selber entscheiden, deswegen lege ich dieses Ansinnen

Ihnen, den Damen und Herren der Politik, besonders ans Herz.

Ein weiterer und somit letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, sind sogenannte Nischen- oder Schonarbeitsplätze.

In der Regel sind dies Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung wollen aber nicht geschont werden und schon gar nicht, in einer Nische abgestellt werden. Menschen mit Behinderung wollen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Arbeitsleben teilhaben und es kreativ mitgestalten. Auch hier denke ich, dass man diesem Bedürfnis nach Inklusion nur damit begegnen kann, indem man Stellen anteilmäßig an Menschen mit Behinderung vergibt.

Was letztendlich auch wieder zu einem erhöhten Personalbedarf führen würde. Aber wenn man Inklusion und auch lebensphasenorientiertes Arbeiten ernst nimmt, muss man Geld in die Hand nehmen, alters- und leidensgerechte Arbeitsplätze schaffen, um eine menschenwürdige Arbeitswelt auch im LVR darzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Norbert Schätzer)

Vorsitzender des LVR-Gesamtpersonalrates